

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
17.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Presseeinladung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3.1 Neubau eines Doppelcarports, Steigstr. 28/3, Flst. Nr. 27/2, Gemarkung Niedereschach	7
Vorlage GR/214/2018	7
Bauantrag Barth GR/214/2018	9
TOP Ö 3.2 Austausch und Errichtung von Werbeanlagen, Villinger Str. 28, Flst. Nr. 1056/4, Gemarkung Niedereschach	11
Vorlage GR/215/2018	11
Bauantrag ENI Deutschland GmbH-1 GR/215/2018	13
Bauantrag ENI Deutschland GmbH-2 GR/215/2018	15
TOP Ö 3.3 Errichtung einer Kapelle, Schramberger Str. 2, Flst. Nr. 79, Gemarkung Fischbach	17
Vorlage GR/223/2018	17
Bauantrag Rapp GR/223/2018	19
TOP Ö 3.4 Erstellen eines Dachaufbaus, Abendtal 2, Flst. Nr. 1152, Gemarkung Fischbach	21
Vorlage GR/216/2018	21
Bauantrag Müller GR/216/2018	23
TOP Ö 4 Planung von Probebohrungen der Firma Knauf Gips KG in Niedereschach	25
Vorlage GR/212/2018	25
Nachricht Fa. Knauf vom 19.06.18 (18.07.18) GR/212/2018	27
Plan A3 GR/212/2018	29
Schreiben Fa. Knauf vom 14.05.18 (18.07.18) GR/212/2018	31
TOP Ö 5 Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag für den Abbruch / Tiefbau	39
Vorlage GR/225/2018	39
TOP Ö 6 Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Heizungsinstallation	41
Vorlage GR/226/2018	41
TOP Ö 7 Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Lüftungsinstallation	43
Vorlage GR/227/2018	43
TOP Ö 8 Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Sanitärinstallation	45
Vorlage GR/228/2018	45
TOP Ö 9 Austausch der Bestands-Toranlage beim Feuerwehrgerätehaus in Fischbach	47
Vorlage GR/220/2018	47
TOP Ö 10 Winterdienst Gesamtgemeinde	49
Vorlage GR/221/2018	49
TOP Ö 11 Einsatz einer Kehrmaschine zur Beseitigung der Hinterlassenschaften aus dem Winterdienst	51
Vorlage GR/219/2018	51
TOP Ö 12 Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen in der Gesamtgemeinde Niedereschach	53
Vorlage GR/224/2018	53

Sperrvermerk für Presseveröffentlichung bis Ende 17.09.2018

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 17.09.2018, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Baugesuche
 - 3.1. Neubau eines Doppelcarports, Steigstr. 28/3, Flst. Nr. 27/2, Gemarkung Niedereschach
 - 3.2. Austausch und Errichtung von Werbeanlagen, Villinger Str. 28, Flst. Nr. 1056/4, Gemarkung Niedereschach
 - 3.3. Errichtung einer Kapelle, Schramberger Str. 2, Flst. Nr. 79, Gemarkung Fischbach
 - 3.4. Erstellen eines Dachaufbaus, Abendtal 2, Flst. Nr. 1152, Gemarkung Fischbach
4. Planung von Probebohrungen der Firma Knauf Gips KG in Niedereschach
5. Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag für den Abbruch / Tiefbau
6. Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Heizungsinstallation
7. Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Lüftungsinstallation
8. Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Sanitärinstallation
9. Austausch der Bestands-Toranlage beim Feuerwehrgerätehaus in Fischbach
10. Winterdienst Gesamtgemeinde
11. Einsatz einer Kehrmaschine zur Beseitigung der Hinterlassenschaften aus dem Winterdienst
12. Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen in der Gesamtgemeinde Niedereschach
13. Wünsche und Anträge
14. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg
Bürgermeister

Ö 3.1

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/214/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 25.07.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neubau eines Doppelcarports, Steigstr. 28/3, Flst. Nr. 27/2, Gemarkung
Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.



26/1
WBF

Steigstraße

28 b
Whs

Gar

GR

Handwritten:
27/2
Gar & m
Kunst
6 m x 4 m

26

WHS
28/2

WHS
20

GR

Schu

WHS
24

Gar
WHS
28/4

WBF

Gar

Schu

27

WHS
1

27/1

28/3

Stell

WBF

Lags

Gar

WHS
12

Wkst

WHS
18

25/1

WHS
11

1:500

310

9

Ö 3.2

Sitzungsvorlage

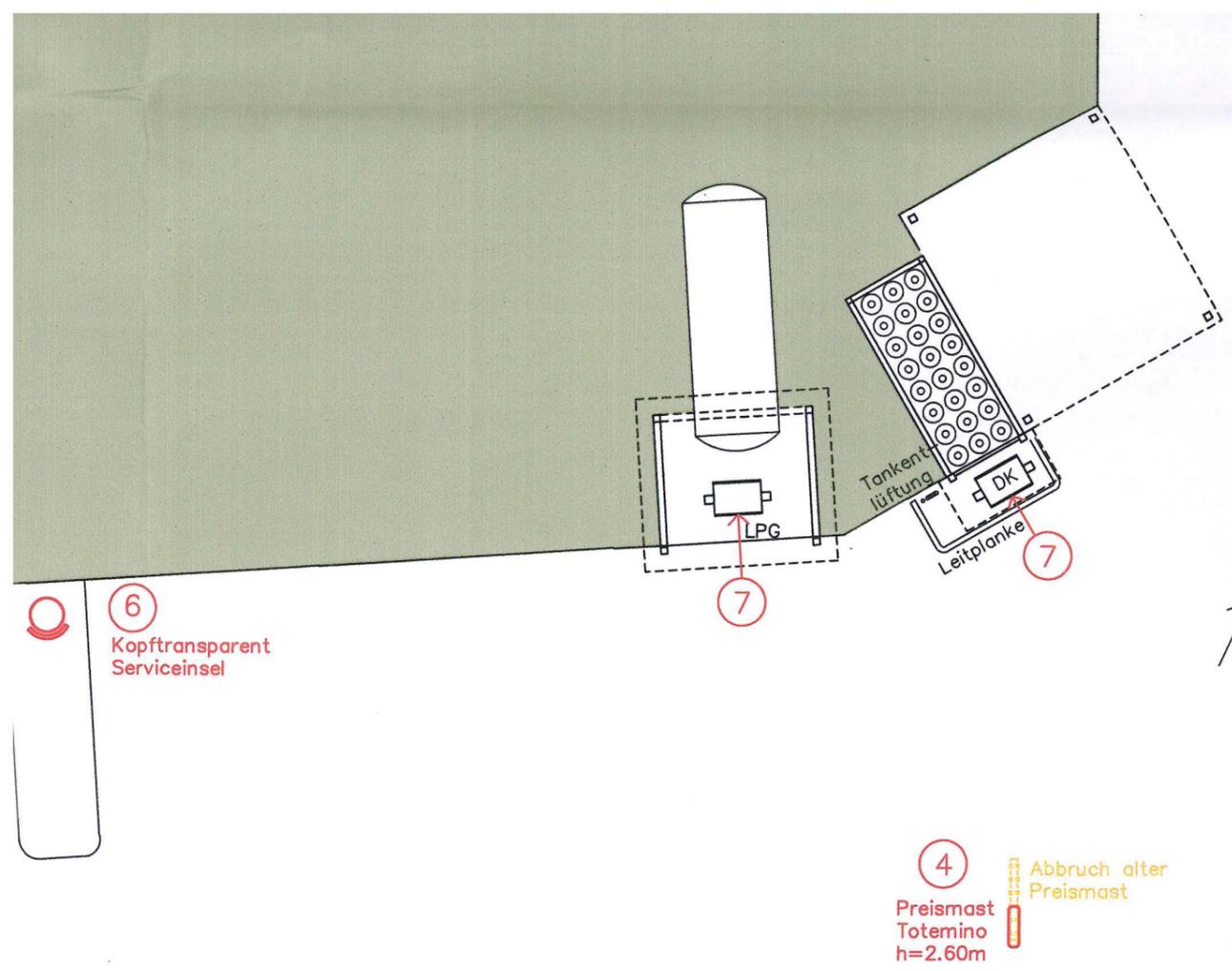
Vorlage Nr.: GR/215/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 20.08.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

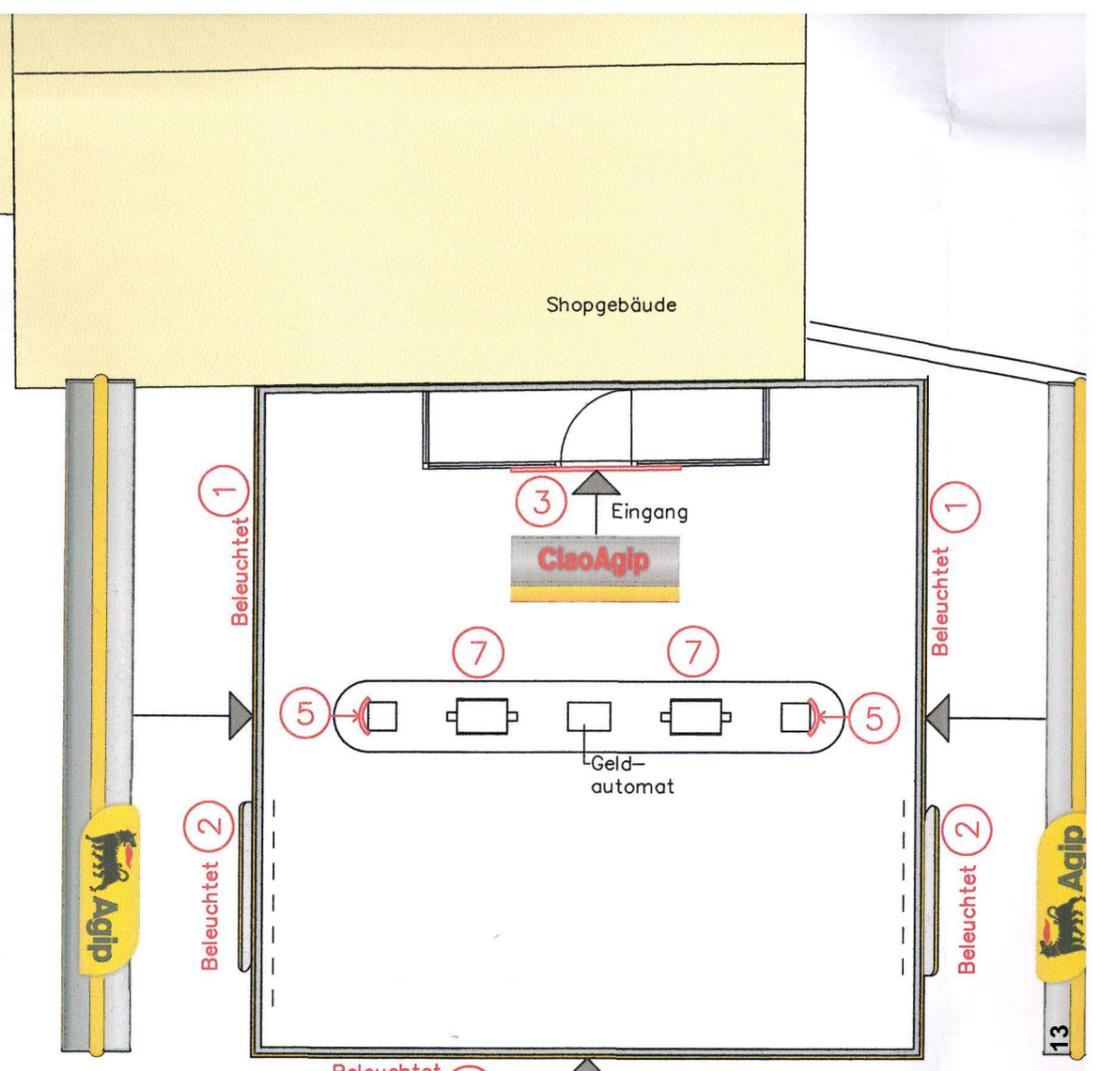
Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Austausch und Errichtung von Werbeanlagen, Villinger Str. 28, Flst. Nr. 1056/4,
Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

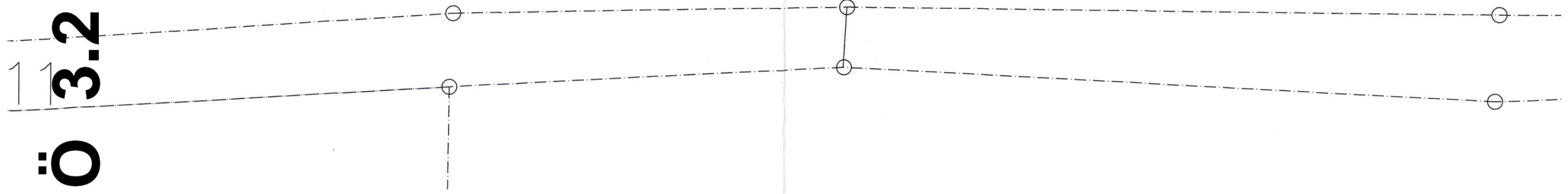


1056/4



53

Villinger Straße L423



① Tankdachumrandung, Flat mit Bullnose



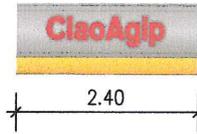
M=1:100

② Agip-Logo



M=1:100

③ Schriftzug 'CiaoAgip'



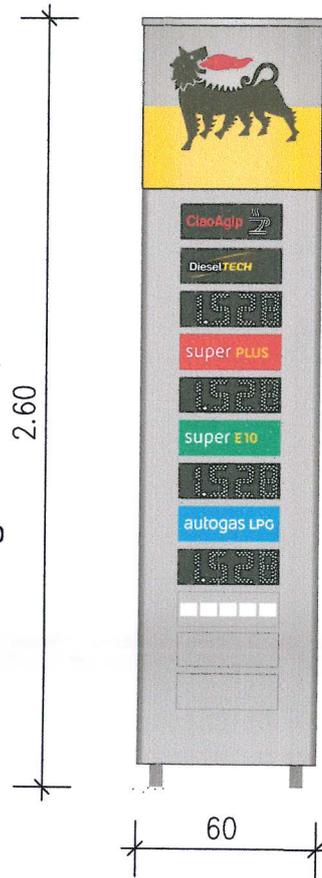
M=1:100

⑤ Sortentransparent



ohne Maßstab

④ Preismastanzeige Totemino, h=2.60m

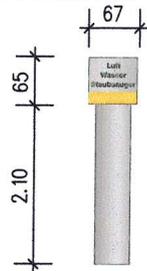


2.60

60

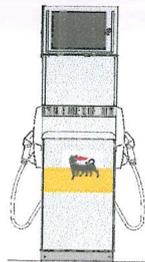
ohne Maßstab

⑥ Kopftransparent Serviceinsel



M=1:100

⑦ Zapfsäule



ohne Maßstab

Ö 3.2

Ö 3.3

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/223/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 28.08.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Errichtung einer Kapelle, Schramberger Str. 2, Flst. Nr. 79, Gemarkung
Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

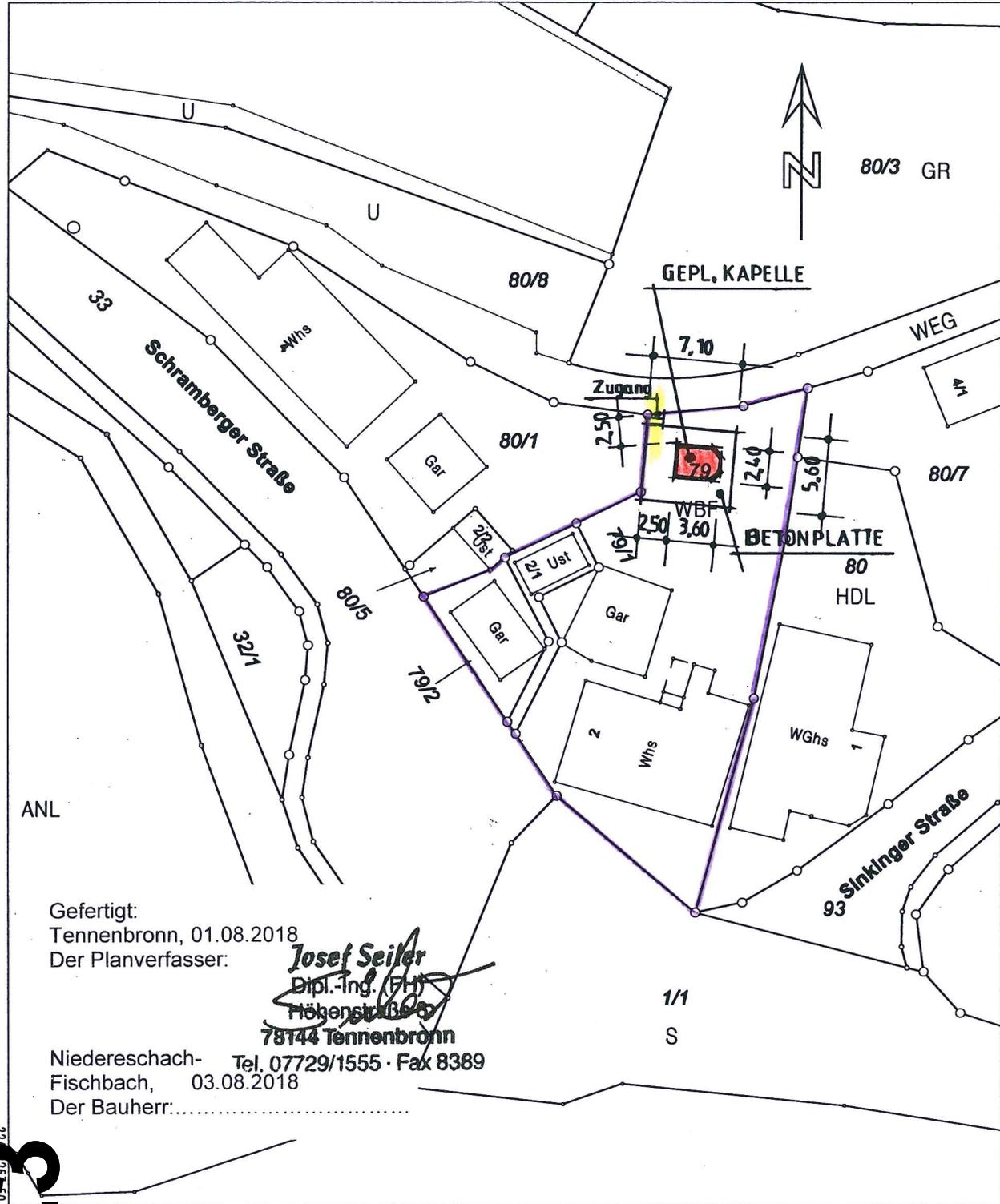
Flurstück: 79.
Flur:
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

5333516.96

32482341.50



Gefertigt:
Tennenbronn, 01.08.2018
Der Planverfasser:

Josef Seiler
Dipl.-Ing. (FH)
Höhenstraße 1
78144 Tennenbronn

Niedereschach- Tel. 07729/1555 · Fax 8389
Fischbach, 03.08.2018
Der Bauherr:.....

1/1
S

5333478.46



Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Ö 3.4

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/216/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 20.08.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Erstellen eines Dachaufbaus, Abendtal 2, Flst. Nr. 1152, Gemarkung Fischbach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“.

Gemäß den Bebauungsvorschriften sind Dachaufbauten nicht gestattet. Die Zustimmung des Gemeinderates zur Befreiung von dieser Vorschrift im Bebauungsplan ist erforderlich.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde

Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

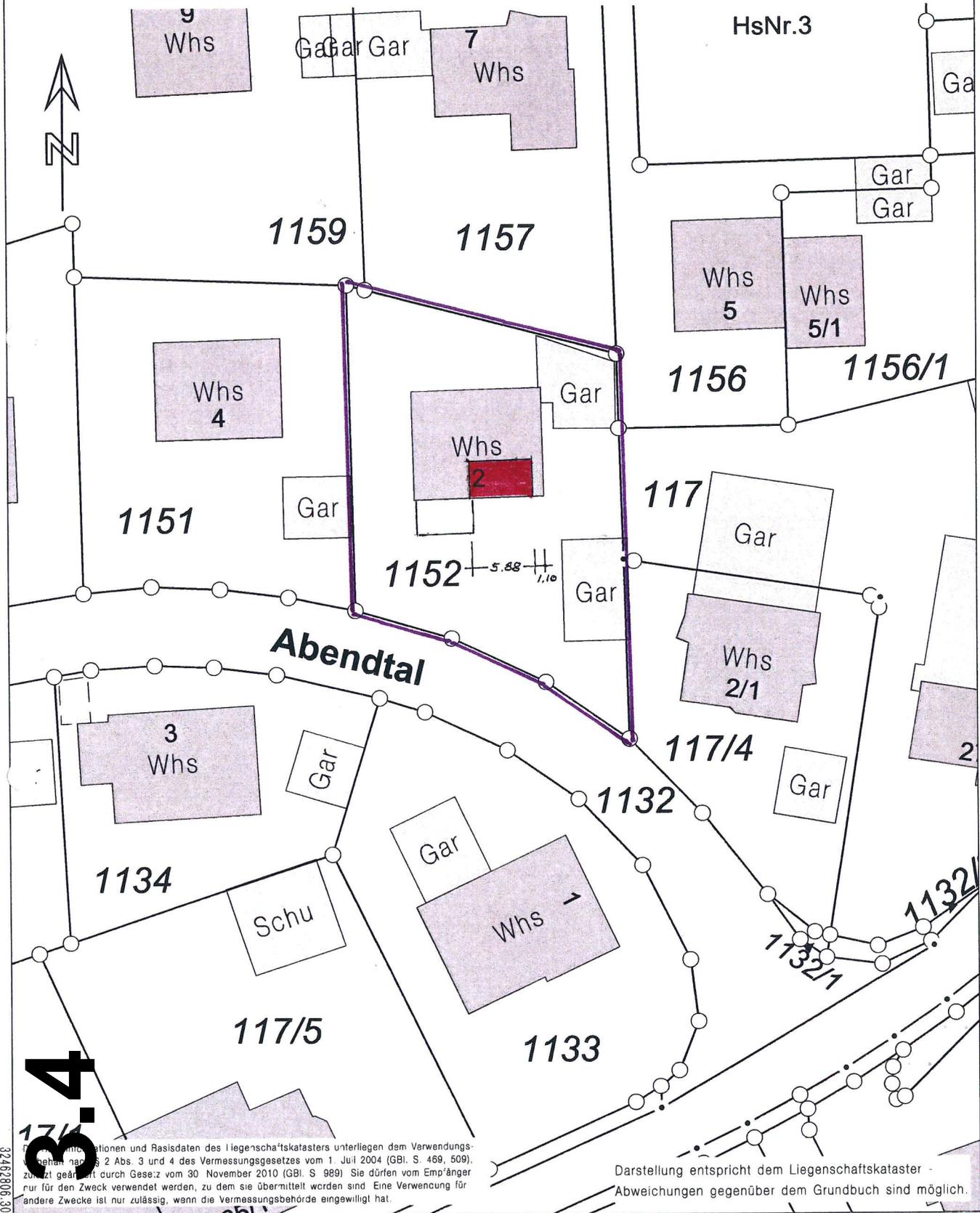
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 26.07.2018

Flurstück: 1152
Flur:
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Nidereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



1152 $\frac{5.88}{1.10}$

Abendtal

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Informationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
bereich nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509).
Zurzeit genehmigt durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989) Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwertung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

32462899.30

5333680.81



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/212/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 18.07.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Planung von Probebohrungen der Firma Knauf Gips KG in Niedereschach**

Sachverhalt:

Die Firma Knauf Gips KG plant auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Niedereschach die Durchführung von sogenannten Prospektionsbohrungen (Probebohrungen) und bittet um Erteilung der Genehmigung für die genannten Bohrungen.

Zur weiteren Information sind als Anlage beigefügt:

- Schreiben der Firma Knauf Gips KG vom 14. Mai 2018,
- per Mail erteilte Nachricht vom 19. Juni 2018 sowie
- ein Lageplan auf dem die genannten Bohrstellen (bezeichnet mit K, L, M, N) dargestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die erbetene Bohrgenehmigung.

Ö 4

Von: Aretz, Mark [<mailto:Aretz.Mark@knauf.de>]

Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 12:28

An: Ragg, Martin

Cc: Reimann, Matthias

Betreff: Geplante Probebohrungen durch Knauf in Niedereschach

Sehr geehrter Herr Ragg,

ich möchte mich nochmals herzlich für das offene Gespräch am vergangenen Freitag, 15.06. in Ihrem Hause bedanken.

Gerne greife ich die von Ihnen angesprochenen Punkte wie vereinbart nochmals auf. Somit erhalten Sie einige (weitere) Informationen für den Gemeinderat, die es hoffentlich möglich machen, dass wir Ihre Zustimmung für die Durchführung der Probebohrungen bekommen.

- **Was hat die Gemeinde von Bohrungen auf ihren Grundstücken?**
Erstmal hat die Gemeinde nichts von den Bohrungen, außer den (geringen) Entschädigungen für die einzelnen Bohrlöcher. Was die von Ihnen angesprochene geringe Entschädigung für die Bohrungen angeht, so waren die angegebenen 50€ pro Bohrloch für Bohrungen in Franken gültig, da die Bohrungen dort, aufgrund der geringen Tiefe, nicht so lange dauern. Im Mittleren Muschelkalk beträgt die Entschädigung immerhin 200€ pro Bohrloch. Eventuelle Wegeschäden werden separat entschädigt.
Mittelfristig stellt dies jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoffsicherung des Landes BW und zur Absicherung der Gipsproduktionsstandorte, da wir den Gips auch an Zementwerke liefern, auch für diese. Natürlich sichert dies somit auch (indirekt) die Existenz von (lokalen) Handwerksbetrieben.
Langfristig erhalten die Gemeinden bei Grubenbetrieb Abbauzins- Entschädigung pro m² oder t; bei Abbauvertrag mit der Gemeinde - ggf. z.T. auch vorab - plus Gewerbesteuer. Bei einem Betrieb, der ca. 200.000t pro Jahr fördert, gehen wir von 10 bis 14 Mitarbeitern aus. Darüber hinaus besteht auch noch die Möglichkeit, dass hier ein Ausbildungsbetrieb entsteht.
- **Hier beziehe ich mich auf Ihre Bedenken hinsichtlich der „Staufen- Problematik“:**
In Staufen gab es Keuper- Anhydrit mit Quelltonschichten, artesischem (also „gespanntem“) Grundwasser an einer Verwerfung, abgewichene Bohrung, Sonden im Loch und eine verpfuschte Verfüllung mit falschem Portlandzement (nicht sulfatbeständig/ Ettringit). Das Ganze spielte sich in 70 bis 100 Meter Tiefe ab.
In Niedereschach erwarten wir vollvergipste und teilverkarstete (also teilweise „ausgewaschene“) Bereiche des Mittleren Muschelkalks **ohne** quellfähigen Anhydrit in 30 bis 70 Meter Tiefe. Die Bohrungen werden – auch vor wasserwirtschaftlichem Hintergrund (Auflage Aquifer (Grundwasserleiter)-Trennung) – ohne Sonden mit Kompaktonit oder/ und Zementsuspension (sulfatbeständig) vollständig verfüllt (wie unlängst die vom LGRB). Es handelt sich also um zwei nicht einmal entfernt vergleichbare Fälle.
- **Warum beginnen wir schon jetzt mit der Planung?**
Wie bereits besprochen kennen Sie den zeitlichen Aufwand, den solche Planungen mit sich bringen. Wir gehen von folgendem planerischem Zeitrahmen aus:
 - Geol. Untersuchung mit allem, u.a. Bohrungen in mehreren Phasen bis 2021
 - Untersuchung Umwelt- Schutzgüter, u.a. Grundwassersituation bis 2023
 - Erstellung Unterlagen für Raumordnung und Bergrecht bis 2024
 - Raumordnungsverfahren oder Regionalplananpassung bis 2026
 - Antragskonferenz und Betriebsplanverfahren bis 2029
 - Erörterungstermin und Planfeststellung 2030Somit rechnen wir mit etwa 12 Jahren wenn wir es kontinuierlich angehen. Hierbei ist natürlich vorausgesetzt, dass die jeweiligen Verfahren nicht ins Stocken geraten.
Hinzu kommen dann noch die Erstellung von Zufahrtswegen, Stollen etc.

Wie bereits am Freitag erwähnt, stehen Herr Dr. Reimann und ich auch gerne dem Gemeinderat persönlich Rede und Antwort.

Außerdem möchte ich auch mein Angebot wiederholen, dass wir gerne eine Besichtigung eines Knauf- eigenen Untertagebetriebs in Hüttenheim (Franken) mit dem Gemeinderat durchführen können.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass wir „nicht fündig“ werden. In diesem Falle wäre Ende 2021 Schluss.

Mit freundlichen Grüßen
Knauf Gips KG

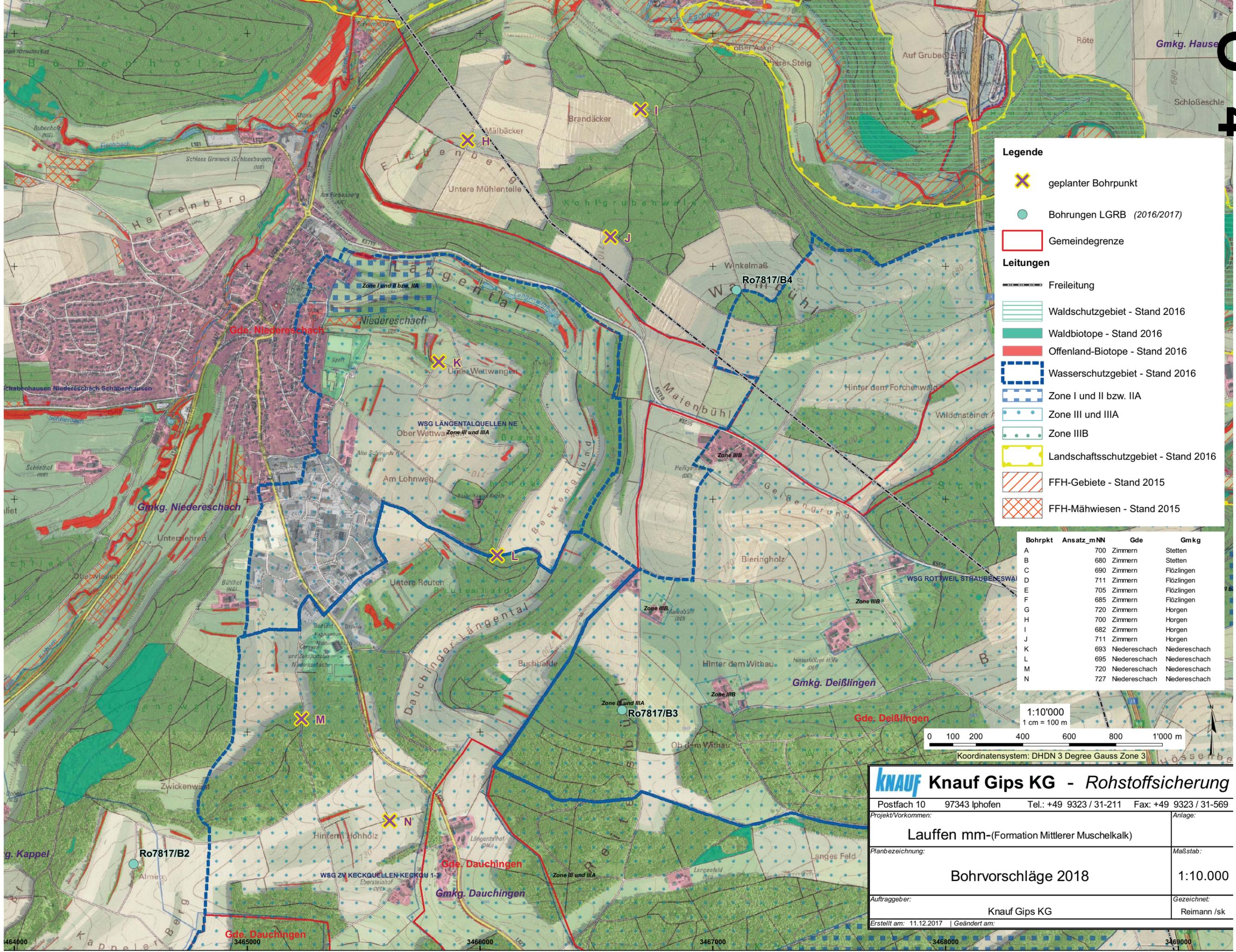
i. V. Mark Aretz
Werk Lauffen
Werksleitung

Tel. +49 7420 80-281 Tel. +49 7420 80-211 (Sekretariat) Fax +49 9323 31-888 1400 (Mobil +49 151 16267788)

Knauf Gips KG, Brühlstraße 47, 78652 Deißlingen
Sitz: Iphofen, Register: Würzburg HRA 2754

Mehr über Knauf als Unternehmen erfahren Sie unter www.knauf.de.





Legende

- ✕ geplanter Bohrpunkt
- Bohrungen LGRB (2016/2017)
- Gemeindegrenze

Leitungen

- Freileitung
- Waldschutzgebiet - Stand 2016
- Waldbiotope - Stand 2016
- Offenland-Biotope - Stand 2016
- Wasserschutzgebiet - Stand 2016
- Zone I und II bzw. IIA
- Zone III und IIIA
- Zone IIIB
- Landschaftsschutzgebiet - Stand 2016
- FFH-Gebiete - Stand 2015
- FFH-Mähwiesen - Stand 2015

Bohrpkt	Ansatz_mNN	Gde	Gmkg
A	700	Zimmern	Stetten
B	680	Zimmern	Stetten
C	690	Zimmern	Flözlingen
D	711	Zimmern	Flözlingen
E	705	Zimmern	Flözlingen
F	685	Zimmern	Flözlingen
G	720	Zimmern	Horgen
H	700	Zimmern	Horgen
I	682	Zimmern	Horgen
J	711	Zimmern	Horgen
K	693	Niedereschach	Niedereschach
L	695	Niedereschach	Niedereschach
M	720	Niedereschach	Niedereschach
N	727	Niedereschach	Niedereschach

1:10'000
1 cm = 100 m

0 100 200 400 600 800 1'000 m

Koordinatensystem: DHDN 3 Degree Gauss Zone 3

KNAUF Knauf Gips KG - Rohstoffsicherung

Postfach 10 97343 Iphofen Tel.: +49 9323 / 31-211 Fax: +49 9323 / 31-569

Projekt/Vorkommen:	Anlage:
Lauffen mm-(Formation Mittlerer Muschelkalk)	
Planbezeichnung:	Maßstab:
Bohrvorschläge 2018	1:10.000
Auftraggeber:	Gezeichnet:
Knauf Gips KG	Reimann /sk
Erstellt am: 11.12.2017	Geändert am:

Eiz. 14.05.18
✗



Knauf Gips KG • Postfach 10 • 97343 Iphofen

Gemeinde Niedereschach
Villinger Straße 10
78078 Niedereschach

Tel.: 07728 / 648-41

e-mail: buergermeister@niedereschach.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Mark Aretz

Telefon: +49 7420/ 80 - 212

Telefax:

E-Mail: aretz.mark@knauf.de

Datum: 14.05.2018

Geplante Prospektionsbohrungen im Gemeindegebiet Niedereschach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ragg, sehr geehrte Damen und Herren,

die geologischen Lagerungsverhältnisse im Raum westlich von Rottweil lassen darauf schließen, dass sich im Untergrund in der Formation des Mittleren Muschelkalkes noch Sulfatgestein befindet. Die Gebiete sind geologisch-lagerstättenkundlich noch nicht abschließend untersucht, auch wenn in den Jahren 2016/17 im Auftrag des LGRB Freiburg einige Bohrungen über 100 m Tiefe niedergebracht wurden (in der Kartenanlage als Ro7817/B3-B5 bezeichnet).

Nachdem wir die Ergebnisse dieser ersten Bohrungen bekommen haben, möchten wir gern weitere Prospektionsbohrungen durchführen, um dieses Gebiet besser beurteilen zu können.

Die Fa. Knauf Gips KG möchte ab ca. Mitte des Jahres 2018 mit ihrem firmeneigenen Bohrgerät einige **Prospektionsbohrungen** in Ihrer Gemarkung *Niedereschach* zur weiteren Beurteilung des Areals durchführen. Die geplanten Bohrpunkte - als Kreuz (X) gekennzeichnet - liegen alle auf dem bestehenden Wegenetz. (s. Kartenanlage).

Zur besseren Übersicht sind alle geplanten Bohrstellen in der einer Tabelle auf der Kartenanlage zusammengefasst.

In Ihrer Nachbargemeinde Zimmern o.R. sind 10 weitere Bohrungen geplant.

Dort fragen wir mit einem separaten Schreiben an. Sie sehen die Bohrungen auf der Karte zur Information, um das interessante Gebiet im Ganzen zu betrachten.

Die Ergebnisse der Bohrungen werden wir wiederum dem LGRB zur Verfügung stellen und wenn Sie es wünschen, natürlich auch Ihrer Gemeinde.

4



31

Die Bohrungen werden mit einem Bohrgerät im Meißel-Verfahren bzw. im Seilkern-Verfahren mit einem Bohrkerndurchmesser von 47 mm (entspricht einem Außendurchmesser der Bohrung von 78 mm) durchgeführt. Als Spülmedium dient Wasser ohne jegliche chemische Zusätze. Das verwendete Bohrgerät ist ein Raupenbohrgerät, so dass die Beanspruchung des Wegenetzes und insbesondere der Bohrstellen nicht über das Maß normaler landwirtschaftlicher Nutzung hinausgeht (s. auch Fotos im Anhang).

Die technischen Details und Ausführungsbedingungen werden auch in einem Bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan nach § 52 (2) 1. BBergG über das Bergamt Nordbayern in Bayreuth geregelt (Az. 26-3918.032.00-II/4-3645/2017).

Die Bohrtiefen werden im Durchschnitt 80-120 m betragen. Nach Erreichen der Gips- bzw. Anhydritbasis wird die Bohrung eingestellt. Die Zeitdauer für eine Bohrung beträgt ca. 2 – 3,5 Wochen.

Selbstverständlich bemühen wir uns, den normalen land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die Bohrlöcher werden nach Abschluss der Arbeiten vollständig mit Compactonit (Quellton) verfüllt. Erfahrungsgemäß ist nach Abschluss der Bohrarbeiten von der Bohrstelle nichts mehr zu sehen. Sollten dennoch Flurschäden auftreten, die auf unsere Bohraktivitäten zurückzuführen sind, sind wir natürlich bereit, für die Schäden aufzukommen.

Mit anderen Gemeinden haben wir zum Zeichen einer guten Zusammenarbeit eine Zahlung von € 50,- für jede durchgeführte Bohrung als Beitrag zum Wegeunterhalt vereinbart, unabhängig von allen im Einzelfall möglicherweise zu regelnden Flurschäden. In diesem Sinne möchten wir auch Ihnen nach Abschluss der Bohrarbeiten diesen Betrag zukommen lassen und bitten um die Angabe Ihrer Bankverbindung.

Wir bitten Sie um Ihre **Genehmigung**, die genannten **Bohrungen** durchführen zu dürfen. Sollten sich einige Bohrpunkte nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken befinden, bitten wir Sie um Mitteilung. Vom geplanten Bohrbeginn würden wir Sie dann ca. 1-2 Wochen vorher informieren.

Wie oben erwähnt, bohren wir mit dem Spülmedium Wasser.

In anderen Gemeinden nutzen wir oftmals Hydranten oder Brunnen zur Wasserentnahme, wenn nicht ein offenes Steinbruchsgewässer zum Abpumpen zur Verfügung steht.

Das verbrauchte Wasser bezahlen wir über Rechnung, wir hoffen, auch bei Ihnen können wir zur Wasserentnahme einen Hydranten nutzen. Dieser sollte einen LKW-fähigen Zugang haben und den jeweiligen Bohrstellen nahe liegen. Damit vermeiden wir lange Anfahrwege, was auch zu kürzeren Bohrzeiten führt. Über die technischen Details können wir uns telefonisch verständigen.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir um Rücksendung beiliegender Bohrerlaubnis mit Ihrer Unterschrift – gern auch als e-mail.

Es wäre eine große Arbeitserleichterung für uns, wenn Sie uns zudem die für Ihre Gemeinde zuständigen Ansprechpartner für **Telefon-, Strom-, Gas-**, sowie **Wasser- und Kanalleitungen** und sonstig verlegten **Kabeln** nennen könnten.

In der Karte sind die bisher zur Verfügung stehende Lageinformationen von Freileitungen bereits übertragen, die jedoch noch nicht vollständig bzw. grundstücksgenau eingezeichnet sind. Für Telefonleitungen haben wir eine online-Abfragemöglichkeit bei der Telekom, diese Leitungen werden dann noch in die Karte eingetragen. Falls in Ihrem Gemeindegebiet neue Breitbandkabel verlegt sind, die noch nicht online-abfragefähig sind und mit unseren geplanten Bohrpunkten kollidieren könnten, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Unabhängig von einer Bohrerlaubnis durch die Gemeinde (Grundstückseigentümer) werden wir natürlich die notwendigen Anfragen bei Fachbehörden für die öffentlich-rechtliche Genehmigung stellen (Wasserrecht, etc.).

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Abt. Rohstoffsicherung : 09323 / 31-209 (Herr Prof. Dr. Reimann)
09323 / 31-211 (Frau Krause)

Vor Ort : Knauf Gips KG Lauffen 07420 / 80-212 (Herr M. Aretz)

Wir danken im Voraus für Ihr Einverständnis und Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Knauf Gips KG
Abt. Rohstoffsicherung

i.V.

Mark Aretz

Anlagen:

- Formular Bohrerlaubnis
- Fotos Bohrgerät mit Wasserwagen
- Bohrkarte 1:10.000

Fuhrpark Knauf-Bohrmannschaft: Bohrgerät und Wasserfahrzeug



Foto 1: Raupen-Bohrgerät DSB 1/6 (Fa. Nordmeyer) auf Tieflader-Anhänger (Baujahr 2012); Zugfahrzeug: Mercedes Arocs (= Wasserfahrzeug, Baujahr 2015).

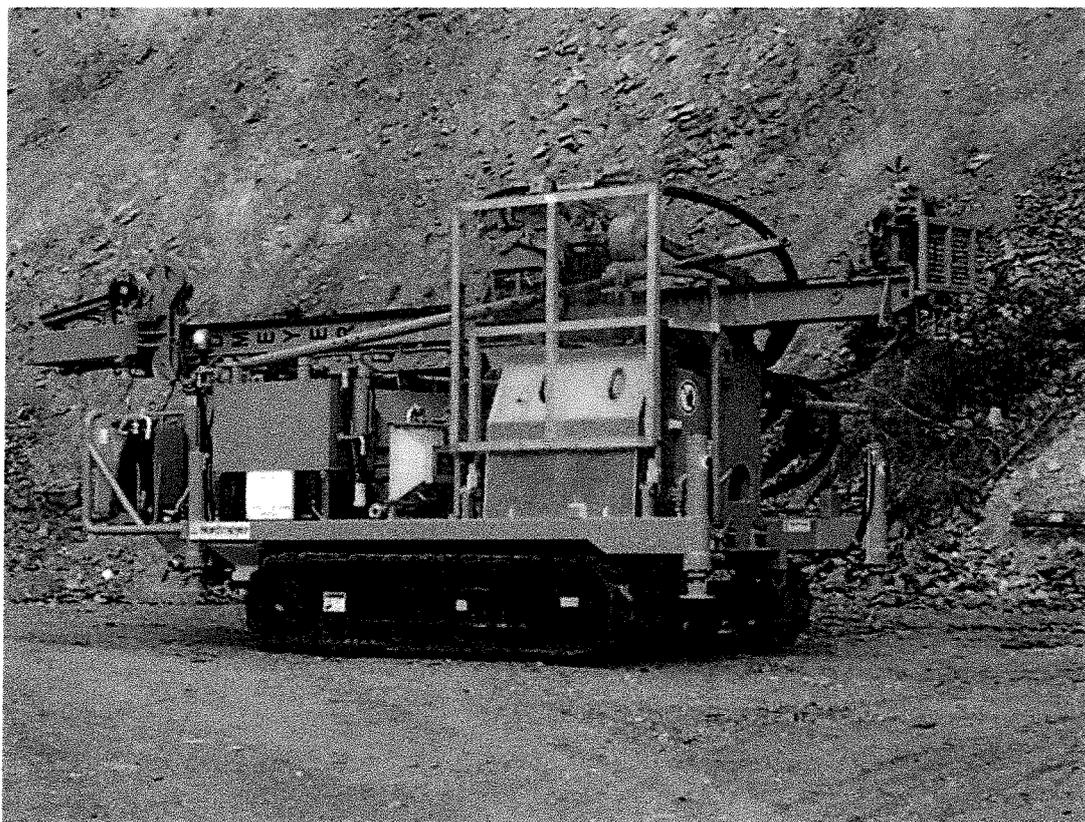


Foto 2: Raupen-Bohrgerät DSB 1/6



Foto 3: Wasserfahrzeug (Baujahr 2015) – Mercedes Arocs.



Foto 4: Wasserfahrzeug (Baujahr 2015) – Mercedes Unimog.



Foto 5: Mannschaftsfahrzeug – Mercedes Sprinter mit Anhänger
(Anhänger trägt Wasserfass und dient als Wasserdepot an Bohrstelle, verbleibt mit Bohrgerät an Bohrstelle)

Bohrstellen-Fotodokumentation

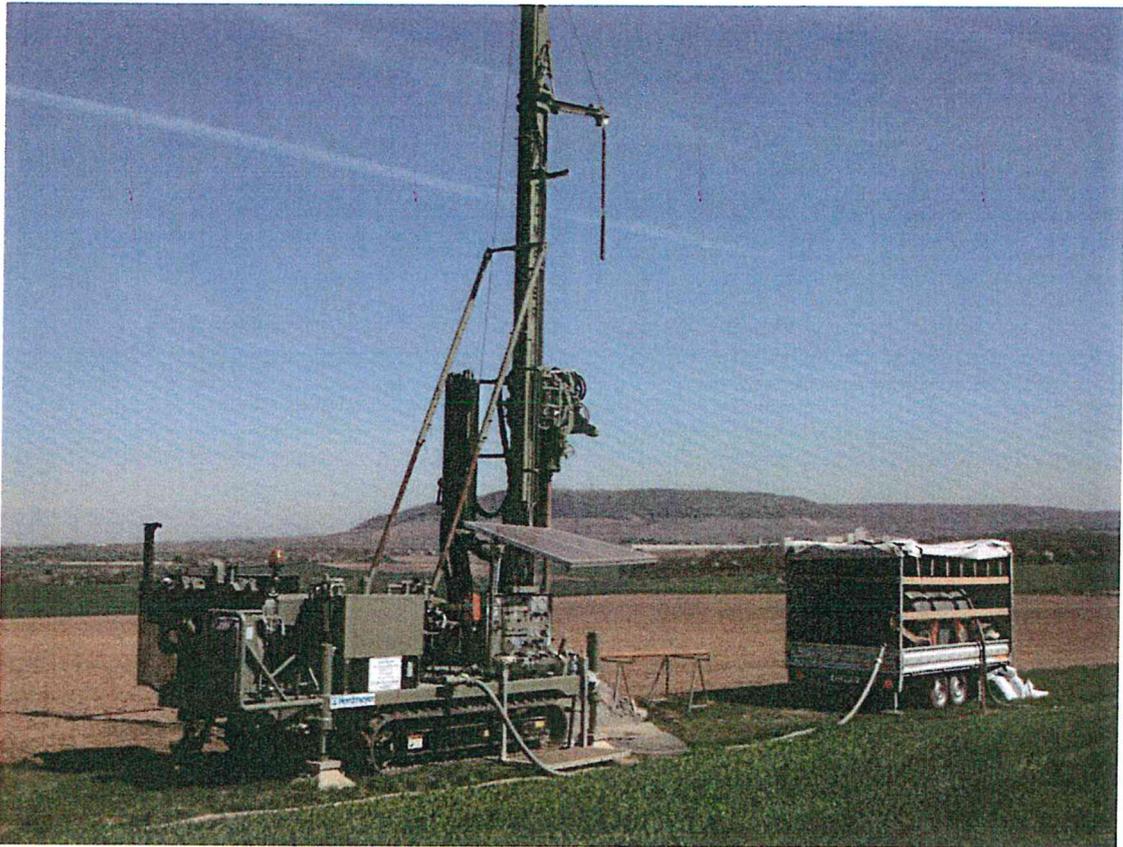


Foto 6: Raupen-Bohrgerät an Bohrstelle mit Wasser-Anhänger



Foto 7: Bohrmannschaft im Einsatz



Foto 8 und 9: Bohrstellen 3 Wochen (oben) und 7 Wochen (unten) nach Bohraktivität

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/225/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 04.09.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag für den Abbruch / Tiefbau

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Abbruch-/Tiefbauarbeiten auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war am 27.08.2018 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 4 Leistungsverzeichnisse verschickt und 2 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung:

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Bieter 1		218.213,00 €
2	Müller Team Bau GmbH	Abendtal 1 78078 Niedereschach	227.027,57 €

Das Angebot der Bieterin 1 musste nach §16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ausgeschlossen werden, da in deren Angebot eine Position komplett fehlte und eine weitere Position nicht bepreist war.

Erläuterung zum Ausschluß der Bieterin 1:

Pos.: 5.120: Beide Bieter haben den Angebotstext digital angefordert, die gleiche Datei erhalten und in ihr Ausschreibungsprogramm eingelesen. Bei der Bieterin 1 wurde die gesamte Position 5.120 von ihrem Ausschreibungsprogramm nicht erkannt; somit haben sie auch keinen Preis für diese Position abgegeben. Die Bieterin hat sich jedoch verpflichtet den Inhalt des Original-LVs vollumfänglich anzuerkennen und hätte das Fehlen der o.g. Position somit auch bemerken müssen.

Pos.: 7.20: Die Bieterin hat beim Baustoffhandel den Preis für diese Position angefragt und keinen erhalten, da die Komponenten für diese Position in Überarbeitung sind und erst Ende 2018 angeboten werden kann (Schreiben Firma Mall). Firma Müller Team Bau hat den Preis aus einer Preisliste der Firma Mall aus dem Jahr 2017 entnommen.

Laut § 16 Abs. 1.3 kann ein Angebot nur dann gewertet werden, wenn es vollständig ist (Angebot der Firma Müller Team Bau) oder wenn lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt...

Da jedoch Preise in zwei Positionen des Angebotes der Bieterin 1 fehlen, muss dieses trotz des günstigeren Preises ausgeschlossen werden. Dieser Sachverhalt wurde auch mit der Vergabepflichtstelle im Landratsamt Schwarzwald Baar diskutiert und der Vergabevorschlag so befürwortet.

Das Angebot der Firma Müller Team Bau GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (203.376,36 €) um 23.651,21 € (11%) teurer.

Herr Seemann wird der Sitzung beiwohnen und so können eventuelle Fragen geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Müller Team Bau GmbH, Abendtal 1 aus Niedereschach zum Gesamtpreis von 227.027,57 € brutto zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/226/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 04.09.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Heizungsinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten müssen umfangreiche Heizungsinstallationen vergeben werden. Hierfür fand auf Grund der geschätzten Summen eine öffentliche Ausschreibung statt. Veröffentlichungstermin war der 05.07.2018, Submission im Rathaus war am 26.07.2018.

Die Unterlagen wurden innerhalb der Fristen von 4 Firmen angefordert, zur Submission wurde ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

II. Auszuführende Arbeiten

Heizungsinstallation:

Diese gliedern sich wie folgt:

- Erneuerung Wärmeerzeugung
- Erneuerung der kompletten Technikzentrale
- Neuinstallation HK innerhalb der Halle
- Neuinstallation HK im kompletten Untergeschoss
- Trennung und Neuverlegung der Versorgungsleitungen zu den Feuerwehrgaragen
- Trennung und Neuverlegung der Versorgungsleitungen zu den Bereichen Schule und Kindergarten
- Taglohnarbeiten

III. Ergebnis der Ausschreibung

Anmerkung: 1. Die Bierrangfolge ergibt sich aus der geprüften Summe des Hauptangebotes

„Heizungsinstallation“

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Abstand Bieter zum LV (100%)
1	Günther Herbst, Niedereschach	154.400,02	154.400,02	88 %

IV. Wertung der Angebote

Das abgegebene Angebot enthält alle Unterlagen sowie ausgefüllte Formblätter und kann daher gewertet werden.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Keine vorhanden.

VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

Sanierung Schloßberghalle	Summe [EUR]	Kostenschätzung [EUR]	Minderkosten [EUR]
KG 420 Heizungsinstallation:	154.400,02	175.323,18	20.923,16

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Herbst ist nicht überzogen und marktüblich. Die Differenz zur Kostenschätzung beruht auf 3 Titeln, die Fa. Herbst billiger anbieten konnte.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Günther Herbst, Johann-Liesenberger-Str. 3, 78078 Niedereschach mit der Auftragssumme von **154.400,02 € brutto** zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/227/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 04.09.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Lüftungsinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten müssen umfangreiche Lüftungsinstallationen vergeben werden. Hierfür fand auf Grund der geschätzten Summen eine öffentliche Ausschreibung statt. Veröffentlichungstermin war der 05.07.2018, Submission im Rathaus war am 26.07.2018.

Die Unterlagen wurden innerhalb der Fristen von 3 Firmen angefordert, zur Submission wurden 2 Angebote abgegeben.

II. Auszuführende Arbeiten

Lüftungsinstallation:

Diese gliedern sich wie folgt:

- Installation eines neuen Lüftungsgerätes im Außenbereich
- Neuinstallation der Lüftungsanlage im Bereich der Halle + Nebenräume
- Tagelohnarbeiten

III. Ergebnis der Ausschreibung

Anmerkung: 1. Die Bierrangfolge ergibt sich aus der geprüften Summe des Hauptangebotes

„Lüftungsinstallation“

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Abstand Bieter zum LV (100%)
1	Baumeister, Rottweil	188.806.,34	188.806,34	106 %
2	Bieter 2	277.582,83	277.582,83	156 %
3				

IV. Wertung der Angebote

Die abgegebenen Angebote enthalten alle Unterlagen sowie ausgefüllte Formblätter und können daher gewertet werden. Die Firmen sind ebenfalls präqualifiziert.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Keine vorhanden.

VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

Sanierung Schlossberghalle	Summe [EUR]	Kostenschät- zung [EUR]	Mehrkosten [EUR]
KG 430 Lüftungsinstallation:	188.806,34	178.010,32	10.796,02

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Baumeister ist marktüblich und deckt sich mit der Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Baumeister Wärmetechnik GmbH, Saline 39, 78628 Rottweil mit der Auftragssumme von **188.806,34 € brutto** zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/228/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 04.09.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Vergabevorschlag Sanitärinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten müssen umfangreiche Sanitärinstallationen vergeben werden. Hierfür fand auf Grund der geschätzten Summen eine öffentliche Ausschreibung statt. Veröffentlichungstermin war der 05.07.2018, Submission im Rathaus war am 26.07.2018.

Die Unterlagen wurden innerhalb der Fristen von 5 Firmen angefordert, zur Submission wurden 2 Angebote abgegeben.

II. Auszuführende Arbeiten

Sanitärinstallation:

Diese gliedern sich wie folgt:

- Erneuerung Hausanschluss
- Erstellen eines Gasanschlusses inkl. Leitungen
- Sanitäre Einrichtungsgegenstände Erdgeschoss Halle
- Sanierung der Duschbereiche Untergeschoss Halle
- Trennung und Neuverlegung der Versorgungsleitungen zu den Bereichen Schule und Kindergarten
- Neuinstallation der Versorgungsleitungen zu dem Bereich Halle
- Tagelohnarbeiten

III. Ergebnis der Ausschreibung

Anmerkung: 1. Die Bierrangfolge ergibt sich aus der geprüften Summe des Hauptangebotes

„Sanitärinstallation“

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Abstand Bieter zum LV (100%)
1	Jürgen Schlenker, Niedereschach	132.788,00	135.333,59	85 %
2	Bieter 2	179.447,25	179.447,25	115 %

IV. Wertung der Angebote

Die abgegebenen Angebote enthalten alle Unterlagen sowie ausgefüllte Formblätter und können daher gewertet werden.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Keine vorhanden.

VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

Sanierung Schloßberghalle	Summe [EUR]	Kostenschätzung [EUR]	Minderkosten [EUR]
KG 410 Sanitärinstallation:	135.333,59	158.407,45	23.073,86

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Schlenker ist nicht überzogen und marktüblich. Die Kalkulation des Bieters 2 liegt höher. Die Differenz der Kostenschätzung zur Fa. Schlenker kommt durch die GIS-Installationswände, die deutlich billiger angeboten wurden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Jürgen Schlenker, Schulberg 2, 78078 Niedereschach-Fischbach mit der Auftragssumme von **135.333,59 € brutto** zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/220/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 28.08.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Austausch der Bestands-Toranlage beim Feuerwehrgerätehaus in Fischbach**

Sachverhalt:

Auf Antrag der Feuerwehr Fischbach sollte die Bestands-Toranlage des Feuerwehrgerätehauses in Fischbach dringend erneuert werden. Die bestehende Toranlage macht im Betriebsalltag immer wieder Probleme. Wichtige Komponenten müssten zur vollständigen Wiederherstellung der Alltagstauglichkeit erneuert werden.

Die Feuerwehrführung selbst bewertet die zeitnahe Erneuerung der Toranlage als sehr wichtig. Man befürchtet dass es im Einsatzfall mal zu erheblichen Problemen kommen könnte.

Nach Prüfung des Sachverhalts, können wir das Anliegen der Feuerwehr entsprechend bestätigen. Alternativ zur Erneuerung der bestehenden Toranlage wäre eine Instandsetzung / Ertüchtigung der Bestandstoranlage zumindest theoretisch denkbar. Aus wirtschaftlichen und aus rechtlichen Gründen jedoch nicht empfehlenswert.

Eine Erneuerung der Toranlage kostet 12.000 €.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/221/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 28.08.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Winterdienst Gesamtgemeinde**

Sachverhalt:

Das Spektrum des Winterdienstes hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder verändert und unterliegt mittlerweile völlig veränderten Rahmenbedingungen. Flächen wie zum Beispiel Friedhöfe wurden früher überhaupt nicht geräumt oder gestreut. Schmale Erschließungsstraßen, oder sonstige Verkehrsflächen, die aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit (besonders steil, besonders schmal oder beides zusammen, oder keine Wendemöglichkeit am Ende der Stichstraße) besonders gefahrenereheblich sind, können vom regulär beauftragtem Winterdienst-Unternehmer nicht mehr geräumt werden. Treppen, Wege oder Stellplatzanlagen, die früher während des gesamten Winters sich selbst überlassen wurden oder lediglich sporadisch geräumt, oder aber vom Anliegern ehrenamtlich oder freiwillig geräumt wurden, sind mittlerweile auch bei der Kommune aufgelaufen und erfahren ihren winterlichen Streu-/ und Räumdienst auch durch uns.

Im Rahmen der heutigen Sitzung wollen wir Ihnen an einigen Beispielen zeigen, wie sich die Parameter hier verändert haben und was letztlich auch zu einer anderen Kostenstruktur geführt hat. Insgesamt mussten wir uns deutlich breiter im Winterdienst aufstellen, um die Anforderungen allesamt einigermaßen zu befriedigen. Zur Veranschaulichung werden wir Ihnen in der Sitzung entsprechende Karten und Lagepläne zeigen, so dass Sie diese beschriebenen Sachverhalte wunderbar nachvollziehen können.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/219/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 28.08.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Einsatz einer Kehrmaschine zur Beseitigung der Hinterlassenschaften aus dem Winterdienst**

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung Niedereschach hat die letzten Jahre im Bereich der Hauptverkehrsstraßen / Durchgangsstraße (Villinger, Rottweiler, Dauchinger,) und ergänzend in den Bereichen, die besonders massiv mit Streusplitt belastet waren (Herrschaftswald, Silberhalde...), ergänzend eine Kehrmaschine durchfahren lassen. Die Kosten hierfür lagen im Durchschnitt in einer Größenordnung von ca. 5.000 €.

Bisher waren zumindest wir immer der Meinung, dass dieses ein einigermaßen ausgewogener und auch wirtschaftlich vertretbarer Ansatz ist, nach dem Beenden der alljährlichen Streu-/ und Räumtätigkeiten, den Gesamtort wieder zu einem ansprechenden Ortsbild zu verhelfen.

Auf Wunsch eines Mitglieds des Gemeinderats, wollen wir die bisher praktizierte Verfahrensart nun zur Diskussion stellen, und gerne die von Ihnen mitgeteilten Erfahrungen und Berichte in die Gesamtbewertung einfließen lassen.

Eine Bewertung des aktuell praktizierten Modells soll vorgenommen werden.

Argumente für den bisher praktizierten Art und Weise und solche die dagegen sprechen, sollen ausgetauscht werden.

Ziel dieser Debatte soll sein, einen gemeinsam abgestimmten Verfahrensweg für das kommende Jahr zu finden.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/224/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 29.08.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

17.09.2018

Gegenstand der Vorlage

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen in der Gesamtgemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 1986 wurden in verschiedenen Straßen bzw. Straßenabschnitten Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h vorgenommen.

Im Oktober 1992 wurde im Gemeinderat beschlossen, kleine flächendeckende Zone-30 in Wohngebieten einzuführen. Die vorliegenden Einzelanträge wurden abgelehnt. Anträge auf Einführung von Tempo-30 in verschiedenen Wohnstraßen wurden auch in den Jahren 1994 und 1998 im Gemeinderat abgelehnt.

Aufgrund weiterer Anträge aus der Bürgerschaft wurde das Thema im September 2011 im Gemeinderat wieder aufgegriffen. Um die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, ob sie nun im Wohngebiet oder an einer Durchgangsstraße wohnen, zu gewährleisten, wurde in der Sitzung vom 08. November 2011 folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde beantragt flächendeckend die Einführung von Tempo 30. Flächendeckend heißt alle Straßen, also auch die qualifizierten Durchgangsstraßen.“

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, für die Gesamtgemeinde flächendeckend die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf allen Innerortsstraßen, einschließlich der Landes- und Kreisstraße im Bereich der Ortsdurchfahrten, beim Landratsamt zu beantragen. Dieser Antrag wurde vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis für die qualifizierten Landes- und Kreisstraßen abgelehnt. Zwar wurden zwischenzeitlich dennoch für Teilbereiche der qualifizierten Landstraßen „Villinger Straße“ und „Dauchinger Straße“ Geschwindigkeitsreduzierungen angeordnet, jedoch handelte es sich hierbei um ausdrückliche Einzelfallentscheidungen der genannten Behörde, welche nicht auf andere Landes- oder Kreisstraßen in der Gesamtgemeinde übertragen werden können.

Die Bestimmung der Geschwindigkeiten im Bereich der Gemeindestraßen erfolgt durch das Straßenverkehrsamt beim Landratsamt auf Antrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde. Zunächst wurde hierzu im Jahr 2012 eine Umfrage bei der Bevölkerung, wie auch eine Bürgerversammlung, durchgeführt. Es ergab sich, auch aufgrund einer geringen Beteiligung, kein eindeutiges Ergebnis.

Der Gemeinderat sah mehrheitlich in einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nur in Wohngebieten eine Ungleichbehandlung von Anwohnern an qualifizierten Straßen. Der gefasste Beschluss vom 08. November 2011 wurde deshalb in der Sitzung vom 08. Juli 2013 aufrechterhalten.

Die Gemeinde fordert seither wiederholt, flächendeckend auf allen Straßen und in allen Ortsteilen, also auch auf allen Durchgangsstraßen, die Einführung von Tempo 30. So wird diese Frage auch immer bei der jährlich stattfindenden Verkehrsschau aufgeworfen. Außerdem wurde die Verwaltung aufgrund des gefassten Beschlusses beauftragt, die damals vorliegenden Anträge und zukünftigen Anträge auf Tempo 30 zurück zu weisen.

Von Anwohnern des Hardtwegs wurde in diesem Jahr ein neuerlicher Antrag für den Bereich des Hardtwegs gestellt. Der Antrag wurde, in Absprache mit dem Gemeinderat, in der jährlich stattfindenden Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Tuttlingen, dem Straßenbauamt und dem Straßenverkehrsamt, jeweils des Landratsamtes SBK, vor Ort erörtert und vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes in einer Ergebnis-Niederschrift bewertet. Herr Bürgermeister Ragg, berichtete hierüber in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 sowie in den Ortschaftsratssitzungen im Juli 2018. In der Ergebnis- Niederschrift des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes ist formuliert:

„Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, haben sich Tempo-30-Zonen in Wohngebieten in den letzten Jahren nahezu in allen Gemeinden des Landkreises durchgesetzt und es wurden hiermit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Durch das Straßenverkehrsamt wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 Abs. 1c StVO die Straßenverkehrsbehörde Tempo-30-Zonen innerhalb geschlossener Ortschaften und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf anordnen kann, wenn das Einvernehmen mit der Gemeinde besteht. Hierzu wäre es erforderlich, dass sich die politischen Gremien der Gemeinde Niedereschach mit diesem Thema eingehend befassen und einen entsprechend positiven Beschluss fassen.“

Auf Grundlage dieser Entwicklungen soll der Sachverhalt erörtert und besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über den Sachverhalt.

